ARCHITEKT DIPL.-ING. GÜNTHER EBERHARTER / 6261 STRASS – OBERDORF 68 / ARCHITEKTUR – RAUMPLANUNG TEL.: 05244 61639 / MOBIL: 0664 1771378 / ATU 56888014 / arch.eberharter @aon.at / www.archeberharter.at

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Zu Plan GZL.: 356-ORK-001/22 vom 17.01.2022 Strass, 2022-01-29/eb

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Gemeinde Telfes im Stubai

Betroffene Grundparzellen:

Teilflächen der Grundstücke 1149/1, 1296, 1299/1 Planungsbereich: 491 m2

Grundlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept aufsichtsbehördlich genehmigt am 12.05.2020 GZ RoBau-2-356/9/36-2020

Flächenwidmungsplan elektronisch kundgemacht am 28.02.2015 gem. LGBL. Nr. 16/2015 Teilungsentwurf DI Hubert Wild vom 22.11.2021

Derzeitige Festlegung im ÖRK:



Die betroffene Fläche ist als landschaftlich wertvolle Fläche FA2 ausgewiesen. FA2·

Prägende, traditionelle Kulturlandschaft im südwestlichen Gemeindegebiet zwischen Plöven, Gagers und Telfes Ort.

ARCHITEKT DIPL.-ING. GÜNTHER EBERHARTER / 6261 STRASS – OBERDORF 68 / ARCHITEKTUR – RAUMPLANUNG TEL.: 05244 61639 / MOBIL: 0664 1771378 / ATU 56888014 / arch.eberharter @aon.at / www.archeberharter.at

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Im Bereich der 414 m2 großen Teilfläche des Grundstücks 1149/1 (siehe Teilungsentwurf) wird die Festlegung von derzeit Festlegung "landschaftlich wertvolle Fläche (FA)" in eine "Siedlungsentwicklungsfläche" für eine Wohnnutzung geändert. Auch ein kleiner Bereich der der Grundstücke 1296, 1299/1 ist vom neuen Siedlungsrand betroffen. Richtung der westlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen wird eine Absolute Siedlungsgrenze festgelegt.

Erläuternde Legende Zählerstempel

Neue Zählerstempelbeschreibung im Verordnungstext W 75 anschließend an die Erläuterung des Zählerstempel S 74 auf der Seite 29 des Verordnungstextes.

W 75	Nutzung:	Vorwiegend Wohnnutzung	Zeitzone:	0
1149/1			Dichtezone:	1
	Erläuterungen: Die bisher als Freiland ausgewiesene Fläche kann gewidmet werden, wenn diese Fläche für den Eigenbedarf oder für den Wohnbedarf gemäß den			
	geltenden Richtlinien der Gemeinde Telfes für Baulandwidmungen zur			
	Verfügung gestellt wird. Vor einer Widmung muss eine zukünftige			
	Baulanderschließung sichergestellt werden. Bei der Grundteilung ist auf eine bodensparende Bauweise Bedacht zu nehmen. Ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Grundeigentümer ist anzustreben. Aus kulturbautechnischer Sicht muss im Widmungs- und Bauverfahren sichergestellt werden, dass keine zusätzlichen Oberflächenwässer in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer sind entweder auf eigenem Grund und Boden zu versickern oder im Trennsystem zu entsorgen (siehe kulturbautechnische Stellungnahme DI Werner Geir vom 19.09.2018).			

Raumordnungsfachliche Stellungnahme:

Die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 lit. c) da es sich nur um eine geringfügige Änderung handelt (Arrondierung). Die Fläche schließt nördlich und südlich an eine bereits gewidmete und Großteiles bebaute Fläche an. Aus meiner raumordnungsfachlichen Sicht stellt diese Änderung eine geordnete Gesamtentwicklung sicher und entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung.

Jänner 2022

Arch. Dipl.-Ing. Günther Eberharter

Beilage: Teilungsentwurf DI Hubert Wild vom 22.11.2021

ARCHITEKT DIPL.-ING. GÜNTHER EBERHARTER / 6261 STRASS – OBERDORF 68 / ARCHITEKTUR – RAUMPLANUNG TEL.: 05244 61639 / MOBIL: 0664 1771378 / ATU 56888014 / arch.eberharter @aon.at / www.archeberharter.at

Dipl.-Ing. Hubert WILD

Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen



Grabenweg 3 6020 Innsbruck

Tel: 0512/390822 Fax: 0512/397179



